



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 1 / März 2023

Inhalt:

[Aktuelles](#)

[Statistische Daten 2022](#)

[Förderprogramme und -projekte für Rückkehr und Reintegration](#)



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Neue Informationsmaterialien zur freiwilligen Rückkehr und dem Beratungsangebot der ZRB Südbayern

Informationen zur Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr sowie dem Angebot der Rückkehrberatungsstellen müssen für interessierte Personen leicht zugänglich und verständlich sein.

Die ZRB Südbayern hat daher ihr Informationsangebot für Klient*innen erweitert:

Zum einen ist die Informationsbroschüre der ZRB Südbayern, die Ratsuchenden einen umfassenden Einblick in die wichtigsten Fragen bezüglich der freiwilligen Rückkehr gibt, neben der deutschen und englischen Version nun auch in Türkisch, Russisch und Arabisch vorhanden und über die Homepage der ZRB aufrufbar: <https://www.zrb-suedbayern.de/infomaterial>

Printexemplare der Informationsbroschüren können zudem auch direkt über die Beratungsstelle angefordert werden.



خدمتنا - المشورة 3/1 (عربي)



للمزيد الطرعة في هذا الفيديو نرشح لكم خدمتنا: الإستشارة ZRB Südbayern معنا بنعم

Zum anderen hat die ZRB Südbayern eine dreiteilige Reihe von Erklärvideos zu ihrem Angebot für Klient*innen veröffentlicht. In den Videos erfahren rückkehrinteressierte Personen, was genau unter „Beratung“, „Planung“ und „Förderung“ im Hinblick auf eine freiwillige Ausreise verstanden wird. Neben der deutschen Version sind die Videos auch auf Arabisch vorhanden und auf der Facebook-Seite sowie der Homepage der ZRB Südbayern aufzufinden:

<https://www.facebook.com/zrbsuedbayern/>
<https://www.zrb-suedbayern.de/videos>

Jahresbericht der ZRB Südbayern

Die ZRB Südbayern hat ihren Bericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. In dem Jahresbericht sind unter anderem statistische Daten der Beratung, sowie Veranstaltungsberichte, beispielsweise über eine Projektreise nach Gambia, zu finden. Des Weiteren werden auch Rückkehrbeispiele geschildert. Dieser und die Berichte vergangener Jahre sind auf der Homepage der ZRB Südbayern abzurufen: <https://www.zrb-suedbayern.de/jahresberichte>

Informationen zu Ausreisen in die Türkei

In den letzten Monaten haben die Ausreisen in die Türkei bei den bayerischen Rückkehrberatungsstellen zugenommen. Aufgrund des schweren Erdbebens im Südosten der Türkei organisiert die Internationale Organisation für Migration (IOM) eine Rückkehr in die betroffenen Gebiete allerdings nur nach vorheriger Prüfung. Die Ausreise in die nicht von dem Erdbeben betroffenen Gebiete findet weiterhin statt.

Eine Weiterreise in die betroffene Zielregion muss gegebenenfalls von den Rückkehrenden selbst organisiert werden.

Infoveranstaltung von Coming Home

Die Mitarbeiter*innen von Coming Home sind gerne bereit, ihre Arbeit in Landratsämtern, bei Asylsozialberatungsstellen, Ehrenamtskoordinatoren und in Helferkreisen vorzustellen und über aktuelle Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration zu informieren.

Wenn Sie einen Termin für eine Veranstaltung vereinbaren möchten, kontaktieren Sie uns per E-Mail unter: reintegration@muenchen.de

Trainingsmaßnahme der Deutschen Sparkassenstiftung

Die Deutsche Sparkassenstiftung bietet vom 8. bis 12. Mai eine Trainingsmaßnahme mit dem Titel „How to run a business“ an. Das Training richtet sich an englischsprachige Personen, die sich selbstständig machen und ein eigenes Unternehmen gründen möchten. Das Micro Business Game findet in den Räumlichkeiten des bfz in der Schwanthalerstraße 18 in München statt und ist somit für Teilnehmende aus München und näherer Umgebung geeignet.

Für Fragen und weitere Informationen können interessierte Personen Sabine Hofsommer kontaktieren (E-Mail: Sabine.Hofsommer@sparkassenstiftung.de, Telefon/WhatsApp: 0170 6508458).

Handlungsleitfaden für bundesweit einheitliche Standards in der Rückkehrberatung

Bund und Länder haben einen Handlungsleitfaden veröffentlicht, der den Rückkehrberatungsstellen bundesweit als Grundlage für die Beratung dienen soll. In der Publikation werden die praktischen Aspekte einer individuellen und umfassenden Rückkehrberatung vom Beratungsgespräch über die Organisation der Ausreise bis hin zur Förderung der nachhaltigen Integration beschrieben. Der Handlungsleitfaden dient als Arbeitshilfe, um einheitliche Informations- und Qualitätsstandards in der Rückkehrberatung zu erreichen, und um allen Personen, die die Rückkehrberatung aufsuchen, eine Entscheidung aufgrund gleichlautender, fundierter Informationen zu ermöglichen.

Die Publikation ist als Download verfügbar unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/migration/BMI23002-Handlungsleitfaden-rueckkehrberatung.html>

Statistische Daten 2022

Überblick über die freiwilligen Ausreisen, die von Coming Home und den Rückkehrberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände in Bayern gefördert wurden.

Coming Home

Anzahl der Ausreisen: 116 Personen (davon 35 Drittstaatsangehörige Ukraine)
Hauptrückkehrländer: Nigeria (27), Marokko (10), Aserbaidschan (8)

Zentrale Rückkehrberatung Würzburg

Anzahl der Ausreisen: 54
Hauptrückkehrländer: Armenien, Georgien, Nigeria

Zentrale Rückkehrberatung Nürnberg

Anzahl der Ausreisen: 316

Hauptrückkehrländer: Nordmazedonien (68), Irak (41), Georgien (23)

Zentrale Rückkehrberatung Südbayern

Anzahl der Ausreisen: 287

Hauptrückkehrländer: Irak (57), Nigeria (39), Moldau (22)

Förderprogramme und -projekte für Rückkehr und Reintegration

REAG/GARP-Programm

Die Internationale Organisation für Migration hat die neuen Förderrichtlinien für das REAG/GARP-Programm 2023 veröffentlicht.

Die Förderung umfasst:

- **Flug- oder Busticket**
- **Reisebeihilfe:** 200 Euro pro Person (100 Euro pro Person unter 18 Jahren). Personen aus bestimmten Ländern, die ohne ein Visum nach Deutschland einreisen konnten, erhalten nur eine geringe Reisebeihilfe und keine einmalige Förderung. Dies sind: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Moldau, Serbien und die Ukraine.
- **Medizinische Unterstützung:** während der Reise (zum Beispiel Rollstuhlservice, medizinische Begleitperson) und im Zielland (maximal 2.000 Euro für bis zu drei Monate nach Ankunft)
- **Einmalige Förderung (Starthilfe):** 1.000 Euro pro Person (500 Euro pro Person unter 18 Jahren, pro Familie maximal 4.000 Euro) für 45 Zielländer
- **Sonderbetrag bei frühzeitiger Ausreise:** Personen, die frühzeitig nach der Ablehnung des Asylantrages ausreisen, erhalten zusätzlich 500 Euro finanzielle Unterstützung (bis zu zwei Monate nach der Erstellung des negativen Asylbescheides).
- **Finanzielle Unterstützung nach der freiwilligen Rückkehr (2. Starthilfe):** Ab 2023 fällt die finanzielle Unterstützung in ausgewählten StarthilfePlus-Zielländern geringer aus, wenn im jeweiligen Land Förderleistungen im Rahmen des JRS-Programmes („Joint Reintegration Services“) angeboten werden. Die Auszahlung der StarthilfePlus erfolgt sechs bis acht Monate nach der Ausreise. Je nach Zielland wird eine Reintegrationshilfe in Höhe von 1.000 Euro pro Einzelperson/2.000 Euro für Familien oder ein reduzierter Betrag von 400 Euro pro Einzelperson/800 Euro für Familien ausgezahlt. Der volle Förderbetrag kann aber für Personen gewährt werden, für die ein Aufenthalt gemäß §§22 bis 26 AufenthG vorliegt, oder die in die Kategorie „vulnerabel“ einzuordnen sind. Als vulnerabel gelten allein rückkehrende Schwangere, medizinische Fälle, Personen über 60 Jahre, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, unbegleitete Minderjährige sowie Betroffene von Menschenhandel oder Zwangsprostitution.
- **Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen:** Personen, die nach Aserbaidschan, Iran, Libanon oder Tadschikistan zurückkehren, können Sachleistungen für Miete, Renovierungskosten oder Basismobiliar in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Einzelpersonen und 3.000 Euro für Familien erhalten.
- **Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete:** Das Angebot richtet sich an Personen, die mindestens eine zweijährige Duldung haben und aus den Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine stammen. Personen aus Bosnien

und Herzegowina, Montenegro und Serbien erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro für Erwachsene sowie Sachleistungen für Wohnkosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Erwachsene/2.000 Euro für Familien. Für medizinische Kosten gibt es einen Zuschuss von bis zu 1.500 Euro für Erwachsene/3.000 Euro für Familien. Personen aus Albanien, Georgien, Moldau und Nordmazedonien erhalten lediglich eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro für Erwachsene.

JRS-Programm (Joint Reintegration Services)

Das JRS-Programm startete ab dem 1. April 2022 als Nachfolger des ERRIN-Programms. Die Antragstellung erfolgt durch die Rückkehrberatungsstelle, während die Leistungen vor Ort im Herkunftsland durch lokale Reintegrationspartner erbracht werden. Im Programm wird zwischen Kurzzeit- und Langzeitunterstützung unterschieden:

- **Kurzzeitunterstützung („Post Arrival Package“):** Die finanzielle Unterstützung in Höhe von 615 Euro pro Person ist innerhalb von drei Tagen nach der Ausreise abrufbar, wird als Sachleistung erbracht und beinhaltet beispielsweise die Flughafenabholung, den Weitertransport zum Zielort, eventuell notwendige Übernachtungen, medizinischen Zusatzbedarf oder die Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige.
- **Langzeitunterstützung („Post Return Package“):** Bis zu zwölf Monate nach der Ausreise erhalten freiwillig rückkehrende Personen 2.000 Euro als Sachleistung, jedes weitere Familienmitglied erhält 1.000 Euro. Die Unterstützung wird in unterschiedlichen Bereichen gewährt, wie beispielsweise der Wohnungsunterstützung, medizinischem Bedarf, psychosozialer Unterstützung, schulischer und beruflicher Bildungsmaßnahmen, Beratung zu Arbeitsmöglichkeiten und Hilfestellung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder der Unterstützung bei der Gründung eines Geschäfts.

JRS-Hilfen stehen in folgenden Herkunftsländern zur Verfügung: Ägypten, Algerien, Äthiopien, Armenien, Bangladesch, Gambia, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Marokko, Mongolei, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Türkei und Vietnam.

Personen, die seit mindestens zwei Jahren eine Duldung haben, und die nach Albanien, Georgien, Nordmazedonien und Moldau zurückkehren, können sowohl Kurz- als auch Langzeitunterstützung beantragen. Personen aus Georgien und Nordmazedonien, die keine Langzeitgeduldeten sind, aber vor dem 01.07.2022 in Deutschland eine Duldung erhalten haben, können ausschließlich eine Langzeitunterstützung beantragen.

Bayerisches Landesprogramm

Das „Bayerische Rückkehrprogramm“ des Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR), ergänzt die bestehenden Förderprogramme (insbesondere REAG/GARP, StarthilfePlus, JRS) und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der ausreisenden Personen. Es bietet verschiedene „Förderbausteine“, zum Beispiel Reintegrationshilfe, Überbrückungsgeld, Zuschuss zu Bildungs- oder Lohnkosten, Wohnkostenzuschuss und medizinische Unterstützung.

Aktuelle Informationen zu den genannten Programmen, sowie Links zu den relevanten Webseiten sind auf dem Informationsportal www.returningfromgermany.de zu finden.

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Europäische Union



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration